

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### NORD-TEST Penetrant FP 93 TU

Überarbeitet am: 21.10.2020

Seite 1 von 12

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

##### 1.1. Produktidentifikator

NORD-TEST Penetrant FP 93 TU

##### Weitere Handelsnamen

Artikelnr. (Verwender):

122.500.102 (1 L)

122.500.103 (10 L)

122.500.104 (200 L)

##### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

###### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Fluoreszierendes Farbeindringungsmittel für Oberflächenrissprüfung

##### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Helling GmbH	
Straße:	Spoekerdamm 2	
Ort:	D-25436 Heidgraben	
Telefon:	+49-4122-922-0	Telefax: +49-4122-922-201
E-Mail:	info@helling.de	
Internet:	www.helling.de	

##### 1.4. Notrufnummer:

GIZ Nord Göttingen +49-(0)551-19240  
(Auskunft in Deutsch und Englisch)

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

##### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

###### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Aspirationsgefahr: Asp. 1

Karzinogenität: Karz. 2

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 2

Gefahrenhinweise:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

##### 2.2. Kennzeichnungselemente

###### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

###### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, &lt;2% Aromaten

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische; Kerosin - nicht spezifiziert

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Kerosin - nicht spezifiziert

Naphthalin

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



###### Gefahrenhinweise

H304

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H351

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### NORD-TEST Penetrant FP 93 TU

Überarbeitet am: 21.10.2020

Seite 2 von 12

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.  
 P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
 P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.  
 P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.  
 P501 Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

#### Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:  
 Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.  
 Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
	Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten			70 - 75 %
	918-167-1		01-2119472146-39	
	Flam. Liq. 3, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 4; H226 H304 H413 EUH066			
64742-94-5	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische; Kerosin - nicht spezifiziert			6,87 - 13,75 %
	265-198-5	649-424-00-3	01-2119463588-24	
	STOT SE 3, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2; H336 H304 H411			
64742-47-8	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Kerosin - nicht spezifiziert			2,75 - 6,88 %
	265-149-8	649-422-00-2		
	Asp. Tox. 1; H304			
91-20-3	Naphthalin			0,68 - 2,75 %
	202-049-5	601-052-00-2	01-2119561346-37	
	Carc. 2, Acute Tox. 4, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H351 H302 H400 H410			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!  
 Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

##### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

##### Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### NORD-TEST Penetrant FP 93 TU

Überarbeitet am: 21.10.2020

Seite 3 von 12

#### **Nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.  
Anschließend Augenarzt aufsuchen.

#### **Nach Verschlucken**

Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.  
Kein Erbrechen herbeiführen. Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr!  
Unbedingt Arzt hinzuziehen!

#### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Anzeichen, dass Material in die Lunge gelangt ist:  
Husten. Keuchen. Pfeifender Atem. Atemnot. Pulmonaler Bluthochdruck. Kurzatmigkeit. Fieber.  
Die Beeinträchtigung der Atmungsorgane kann auch erst Stunden nach Exposition auftreten.  
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
Anzeichen für Hautentfettung: brennendes Gefühl, trockenes und rissiges Aussehen.

#### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung. Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr!

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1. Löschmittel**

##### **Geeignete Löschmittel**

Schaum. Löschpulver. Kohlendioxid. Sand. Wasserdampf.  
Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.  
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

##### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

#### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.  
Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Schwefeloxide.  
Die Bildung gefährlicher Gase/Dämpfe ist auch bei einem Umgebungsbrand möglich.

#### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

#### **Zusätzliche Hinweise**

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.  
Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Bei kleinen Mengen: Es ist antistatisch ausgerüstete Arbeitskleidung zu benutzen.

Bei großen Mengen: Chemikalienschutzanzug tragen.

#### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

#### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Bei kleinen Mengen ausgelaufenem Produkt (< 1 Fass):

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### NORD-TEST Penetrant FP 93 TU

Überarbeitet am: 21.10.2020

Seite 4 von 12

Bei großen Mengen ausgelaufenem Produkt (> 1 Fass):  
Mechanisch aufnehmen und in einen Abfalltank zur Rückgewinnung oder gefahrlosen Entsorgung füllen.  
Kontaminierten Boden entfernen, in einem geeigneten und gekennzeichneten Behälter sammeln.  
Den betroffenen Bereich belüften.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7  
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8  
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.  
Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.  
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

##### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.  
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

##### Weitere Angaben zur Handhabung

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

##### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel.

##### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagertemperatur: 5 - 40°C

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Vor jeder besonderen Verwendung den Lieferanten befragen.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr.	Art
91-20-3	Naphthalin	0,4	2		4(l)	

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**NORD-TEST Penetrant FP 93 TU**

Überarbeitet am: 21.10.2020

Seite 5 von 12

**DNEL-/DMEL-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung		
DNEL Typ	Expositionsweg	Wirkung	Wert
91-20-3	Naphthalin		
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	25 mg/m <sup>3</sup>
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	3,57 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	25 mg/m <sup>3</sup>

**PNEC-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkompartiment	Wert	
91-20-3	Naphthalin	
Süßwasser	0,0024 mg/l	
Meerwasser	0,0024 mg/l	
Süßwassersediment	0,672 mg/kg	
Meeresediment	0,0672 mg/kg	
Mikroorganismen in Kläranlagen	2,9 mg/l	
Boden	0,0533 mg/kg	

**Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten**

xxx

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

**Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Berührung mit den Augen vermeiden. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

**Augen-/Gesichtsschutz**

Dicht schließende Schutzbrille.

**Handschutz**

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen:

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk). (&gt; 0,35 mm)

Bei gelegentlichem Kontakt (Spritzer): PVC (Polyvinylchlorid). Neopren.

Durchbruchzeit &gt; 480 min

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Die Schutzhandschuhe sollen bei den ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

**Körperschutz**

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### NORD-TEST Penetrant FP 93 TU

Überarbeitet am: 21.10.2020

Seite 6 von 12

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

#### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfiltergerät (EN 14387) Filtertyp: A (Kennfarbe: braun)

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	gelb fluoreszierend
Geruch:	charakteristisch

#### Prüfnorm

pH-Wert:	nicht anwendbar
----------	-----------------

#### Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	> 180 °C
Flammpunkt:	> 60 °C

#### Entzündlichkeit

Feststoff:	nicht anwendbar
Gas:	nicht anwendbar

#### Explosionsgefahren

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Untere Explosionsgrenze:	0,1 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze:	7 Vol.-%
Zündtemperatur:	nicht bestimmt

#### Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:	nicht anwendbar
Gas:	nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
------------------------	----------------

#### Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck: (bei 20 °C)	1 hPa
Dampfdruck: (bei 50 °C)	6 hPa

Dichte (bei 20 °C):	> 0,76 g/cm <sup>3</sup> ASTM D 1298
---------------------	--------------------------------------

Wasserlöslichkeit:	praktisch unlöslich
--------------------	---------------------

#### Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient:	6,7 - 7,2
-------------------------	-----------

Dyn. Viskosität:	nicht bestimmt
------------------	----------------

Kin. Viskosität: (bei 40 °C)	1,85 - 2,36 mm <sup>2</sup> /s
---------------------------------	--------------------------------

Dampfdichte:	nicht bestimmt
--------------	----------------

Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
------------------------------	----------------

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### NORD-TEST Penetrant FP 93 TU

Überarbeitet am: 21.10.2020

Seite 7 von 12

#### 9.2. Sonstige Angaben

keine/keiner

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Schwefeloxide.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
	Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten				
	oral	LD50 > 5000 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 > 5000 mg/kg	Ratte		
64742-47-8	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Kerosin - nicht spezifiziert				
	oral	LD50 > 5000 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 > 5000 mg/kg	Kaninchen		
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50 4951 mg/l	Ratte		
91-20-3	Naphthalin				
	oral	ATE 500 mg/kg			
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Kaninchen		

##### Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reizwirkung an der Haut: leicht reizend, aber nicht einstuftungsrelevant.

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

##### Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### NORD-TEST Penetrant FP 93 TU

Überarbeitet am: 21.10.2020

Seite 8 von 12

Kann vermutlich Krebs erzeugen. (Naphthalin)

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Bei Tieren hervorgerufene Tumore werden für den Menschen als nicht relevant eingeschätzt. Kein Hinweis auf Karzinogenität am Menschen. (Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten)

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Niere: verursacht bei männlichen Ratten Nierenschäden, die für Menschen als irrelevant eingeschätzt werden.

#### Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h]   [d]	Spezies	Quelle	Methode
	Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten					
	Crustaceatoxizität	NOEC	>1 - <10			
		mg/l				
64742-47-8	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Kerosin - nicht spezifiziert					
	Akute Fischtoxizität	LC50	> 1000	96 h		
		mg/l				
	Akute Algentoxizität	ErC50	> 1000			
		mg/l				
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	> 1000	48 h	Daphnia magna	
		mg/l				
91-20-3	Naphthalin					
	Akute Fischtoxizität	LC50	0,5 mg/l	96 h		

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Methode	Wert	d	Quelle	
	Bewertung				
64742-47-8	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Kerosin - nicht spezifiziert				
		67,6 %	28		

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

#### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
	Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten	6,7 - 7,2

### 12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**NORD-TEST Penetrant FP 93 TU**

Überarbeitet am: 21.10.2020

Seite 9 von 12

**Weitere Hinweise**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlungen zur Entsorgung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

**Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt**

070704 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen; gefährlicher Abfall

**Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel**

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****Landtransport (ADR/RID)****14.1. UN-Nummer:**

UN 3082

**14.2. Ordnungsgemäße**

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

**UN-Versandbezeichnung:**

(Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische; Kerosin - nicht spezifiziert; Naphthalin)

**14.3. Transportgefahrenklassen:**

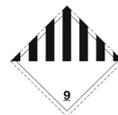
9

**14.4. Verpackungsgruppe:**

III

Gefahrzettel:

9



Klassifizierungscode:

M6

Sondervorschriften:

274 335 375 601

Begrenzte Menge (LQ):

5 L

Freigestellte Menge:

E1

Beförderungskategorie:

3

Gefahrnummer:

90

Tunnelbeschränkungscode:

-

**Binnenschiffstransport (ADN)****14.1. UN-Nummer:**

UN 3082

**14.2. Ordnungsgemäße**

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

**UN-Versandbezeichnung:**

(Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische; Kerosin - nicht spezifiziert; Naphthalin)

**14.3. Transportgefahrenklassen:**

9

**14.4. Verpackungsgruppe:**

III

Gefahrzettel:

9

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**NORD-TEST Penetrant FP 93 TU**

Überarbeitet am: 21.10.2020

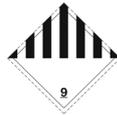
Seite 10 von 12



Klassifizierungscode:	M6
Sondervorschriften:	274 335 375 601
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Freigestellte Menge:	E1

**Seeschiffstransport (IMDG)**

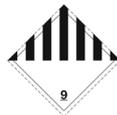
<b>14.1. UN-Nummer:</b>	UN 3082
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b>	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische; Kerosin - nicht spezifiziert; Naphthalin)
<b>14.3. Transportgefahrenklassen:</b>	9
<b>14.4. Verpackungsgruppe:</b>	III
Gefahrzettel:	9



Marine pollutant:	yes
Sondervorschriften:	274, 335, 969
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Freigestellte Menge:	E1
EmS:	F-A, S-F

**Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)**

<b>14.1. UN-Nummer:</b>	UN 3082
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b>	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische; Kerosin - nicht spezifiziert; Naphthalin)
<b>14.3. Transportgefahrenklassen:</b>	9
<b>14.4. Verpackungsgruppe:</b>	III
Gefahrzettel:	9



Sondervorschriften:	A97 A158 A197
Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	30 kg G
Passenger LQ:	Y964
Freigestellte Menge:	E1
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:	964
IATA-Maximale Menge - Passenger:	450 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:	964
IATA-Maximale Menge - Cargo:	450 L

**14.5. Umweltgefahren**

UMWELTGEFÄHRDEND: ja



Gefahrauslöser:	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische; Kerosin - nicht spezifiziert; Naphthalin
-----------------	---

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**NORD-TEST Penetrant FP 93 TU**

Überarbeitet am: 21.10.2020

Seite 11 von 12

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

nicht anwendbar

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

nicht anwendbar

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**Angaben zur VOC-Richtlinie  
2004/42/EG: 95,88 % (728,688 g/l)**Nationale Vorschriften**Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).  
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend  
Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:  
Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Änderungen**

Abschnitt 2, 3, 9, 11, 12, 14, 15, 16

**Abkürzungen und Akronyme**ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieure (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways)  
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
CAS: Chemical Abstracts Service  
DNEL: Derived No Effect Level  
EC50: medium effective concentration  
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances  
ErC50: medium effective concentration (plants, algae)  
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
IATA: International Air Transport Association  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
LC50: Lethal concentration, 50%  
LD50: Lethal dose, 50%  
NOEC: No observed effect concentration  
PNEC: Predicted No Effect Concentration  
RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses (Regulation concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### NORD-TEST Penetrant FP 93 TU

Überarbeitet am: 21.10.2020

Seite 12 von 12

#### Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Asp. Tox. 1; H304	Berechnungsverfahren
Carc. 2; H351	Berechnungsverfahren
Aquatic Chronic 2; H411	Berechnungsverfahren

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*